

Förderprogramme für Hauseigentümer

BERATUNG



Energieberatung der Verbraucherzentrale *subventionierte Beratung*

- i** Energieberatung durch qualifizierte Fachleute bundesweit in Beratungsstellen; Energie-Checks zu Hause zu allen relevanten Themen wie Heizung, Solaranlage, Gebäudehülle
- €** Aufgrund der BMWi-Förderung kostet die Energieberatung in Beratungsstellen nur 5 €, Energie-Checks nur 10–40 €; für einkommensschwache Haushalte sind Beratungsangebote kostenfrei. Telefonische Beratung und Beratung per E-Mail sind generell kostenlos

Energieberatung für Wohngebäude (ehemals „Vor-Ort-Beratung“) *Zuschuss*

- i** Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (Komplettsanierung oder individueller Sanierungsfahrplan)
- %** max. 60 % der förderfähigen Ausgaben
- €** max. 800 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, max. 1.100 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten; bei WEG zusätzlich 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlungen oder Beiratssitzungen

BAU



KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ (153) *Kredit mit Tilgungszuschuss*

- i** Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses
- %** zinsverbilligter Kredit mit bis zu 15 % Tilgungszuschuss (max. 15.000 € je Wohneinheit)
- €** max. 100.000 € je Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431) *Zuschuss*

- i** energetische Fachplanung und Baubegleitung für den Bau eines KfW-Effizienzhauses
- %** 50 % der förderfähigen Kosten
- €** max. 4.000 €

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) *Zuschuss*

- i** Einbau in neue oder bestehende Wohngebäude, Wartung und Energieberatung
- %** Grundförderung: Festbetrag in Höhe von 5.700 €; Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 450 € je angefangener 100 W elektrischer Leistung für die Leistungsklassen 0,25–5,0 kW
- €** max. 28.200 €

Marktanreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA) *Zuschuss*

- i** Errichtung von innovativen und hocheffizienten Solarthermieanlagen, Wärmepumpen und Biomasseanlagen
- %** Festbetragsförderung abhängig von der geförderten Technologie
- €** max. 150 € je m² Kollektorfläche bei Solarthermieanlagen (alternativ: ertragsabhängige Förderung), max. 4.500 € bei Wärmepumpen je Einzelanlage, max. 3.500 € bei Biomasseanlagen

Förderprogramme für Hauseigentümer

SANIERUNG



Heizungsoptimierung (BAFA) Zuschuss

- i Austausch von alten Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, inkl. ergänzender Begleitmaßnahmen
- % max. 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionen
- € max. 25.000 €

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152) Kredit mit Tilgungszuschuss

- i Sanierung zum KfW-Effizienzhaus inkl. Denkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz, Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizung, Fenster/Außentüren, Lüftung) sowie Maßnahmenpakete (Heizungs- und Lüftungspaket)
- % zinsverbilligter Kredit mit bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss (max. 27.500 Euro je Wohneinheit)
- € max. 100.000 Euro je Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (430) Zuschuss

- i Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizung, Fenster/Außentüren, Lüftung) sowie Maßnahmenpakete (Heizungs- und Lüftungspaket)
- % bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
- € max. 30.000 Euro je Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431) Zuschuss

- i energetische Fachplanung und Baubegleitung für die Sanierung eines KfW-Effizienzhauses oder Einzelmaßnahmen
- % 50 % der förderfähigen Kosten
- € max. 4.000 €

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) Zuschuss

- i Einbau in neue oder bestehende Wohngebäude, Wartung und Energieberatung
- % Grundförderung: Festbetrag in Höhe von 5.700 €; Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 450 Euro je angefangener 100 W elektrischer Leistung für die Leistungsklassen 0,25–5,0 kW
- € max. 28.200 €

Marktanreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA) Zuschuss

- i Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen
- % Festbetragsförderung abhängig von der geförderten Technologie. Die Förderung kann mit dem Anreizprogramm Energieeffizienz um weitere 20 % steigen, wenn über die Errichtung der Heizungsanlage Maßnahmenpakete (Heizungspaket) umgesetzt werden.
- € max. 200 € je m² Kollektorfläche bei Solarthermieanlagen (alternativ: ertragsabhängige Förderung), max. 6.750 € bei Wärmepumpen je Einzelanlage, max. 5.250 € bei Biomasseanlagen

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (167) Ergänzungskredit

- i Ergänzt das Marktanreizprogramm um eine Kreditvariante bei Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien
- % Kredit mit festem Zinssatz (für bis zu 10 Jahre)
- € bis 50.000 Euro je Wohneinheit